

Turnierordnung für die Kreismeisterschaft Hoopers der DVG Kreisgruppe Hamm

- 1.**
Die DVG Kreisgruppe Hamm führt die Kreismeisterschaft Hoopers im laufenden Sportjahr durch.
- 2.**
Kreismeister*in und ein Jugendkreismeister*in werden in allen Leistungsklasse (H1-H3) ermittelt. Als jugendliche gelten Hundeführer*innen, die bis zum Prüfungstag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- 3.**
Die Kreismeisterschaft wird auf Antrag in der JHV an einen Mitgliedsverein der Kreisgruppe vergeben. Sollte kein Antrag vorliegen, ist der Kreisvorstand berechtigt die Kreismeisterschaft einem Mitgliedsverein seiner Wahl zu übertragen. Bewerben kann sich jeder Mitgliedsverein.
- 4.**
Das Turnier wird auf einen Tag angesetzt, kann aber im Bedarfsfall auf zwei Tage, oder an einem Tag mit ggf. 2 Richtern, ausgeweitet werden. Die Entscheidung unterliegt dem Kreisvorstand nach Absprache mit dem ausrichtenden Verein.
- 5.**
Der durchführende Mitgliedsverein erhält sämtliche Einnahmen und trägt sämtliche Ausgaben und ist weiterhin für die komplette Abwicklung nach Prüfungsordnung zuständig und trägt die Haftung für die Veranstaltung. (Anmeldung Veterinär, Überprüfung der Impfausweise etc.).
- 6.**
Bei Abmeldung von Teilnehmer*innen nach Meldeschluss sind die Startgebühren dennoch ordnungsgemäß zu entrichten. Die für jedes Team an den DVG/VDH abzuführenden Beträge übernimmt der ausrichtende Verein.
- 7.**
Meldungen zur Kreismeisterschaft sind i.d.R. über die Nutzung eines Online-Meldeportals (wie z. B. webmelden, O.M.A., M.O.T etc.) zu tätigen.

Der/die Hundeführer*in meldet selbstständig online und setzt zeitgleich die Beauftragte für Hoopers und seinen Vereinsvorsitzende/-n bzw. falls vorhanden, Vereins-Obmann/-frau von der Meldung in Kenntnis.

Der /die Ansprechpartner*in dem ausrichtenden Verein, muss einen Sachkundenachweis innehaben. Sollte der ausrichtende Mitgliedsverein keine/n Sachkundenachweisinhaber*in haben, wird der/ die Beauftragte für Hoopes der KG Hamm informiert und es wird ein Ansprechpartner mit einem Sachkundenachweis aus einem anderen Verein für die Durchführung der Kreismeisterschaft benannt.
- 8.**
In die Kreismeisterschaft kann eine offene Prüfung integriert werden, solange nicht genügend Meldungen vorliegen. Sollte die Meldezahl, die erlaubte Teilnehmerzahl überschreiten, werden die Starter der Kreisgruppe bevorzugt berücksichtigt.

9.

Als Kreismeister*in geehrt werden in allen Klassen (H1-H3) die besten Ergebnisse der Kombiwertung. Wichtig ist zu beachten, dass es durch das Hoopers Reglement mehrere erste Plätze geben kann. Aus diesem Grund ist eine ausreichende Menge an Ehrengaben bereit zu halten.

Diese Ehrengaben sind spätestens sechs Wochen vor der Prüfung mit der/dem Beauftragten für Hoopers der KG abzustimmen.

10.

Die Teilnehmer*innen treten zur Prüfung und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.

11.

Die finanzielle Unterstützung zur Durchführung der Kreismeisterschaft ist in der aktuell gültigen Kostenordnung der Kreisgruppe Hamm geregelt.

12.

Jeder Hundeführer*in erklärt sich mit dem Start bei der Kreismeisterschaft einverstanden, dass Film- oder Bildaufnahmen veröffentlicht werden.

13.

Geführt wird nach der gültigen Prüfungsordnung.

Die vorstehende Ordnung wurde am 18.02.2024 erstellt.

DVG - Kreisgruppe
Hamm e.V.

